

2. Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates wird beauftragt, zur Rückgewinnung des Abbaulandes als Ackerfläche den durch Abbaggerung gewonnenen Mutterboden entsprechend der Verordnung vom 6. Dezember 1951 über die Wiedernutzbarmachung der für Bergbauzwecke in Anspruch genommenen Grundstücksflächen (GBl. S. 1133) und der dazugehörigen Durchführungsbestimmung vom 8. Februar 1958 (GBl. I S. 205) zu sichern und die Schüttung neuer Kippen so vornehmen zu lassen, daß eine neue Obstbepflanzung ermöglicht wird.

### III.

#### Maßnahmen zur Steigerung der Erträge in den vorhandenen Obstanlagen

1. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise werden beauftragt, den Pflegezustand der Obstgehölze gemeinsam mit den Genossenschaftsgärtnern und -bauern, den Werkträgern der Obstbaubetriebe und den gesellschaftlichen Organisationen überprüfen zu lassen und sie bei der Durchführung nachstehender Pflegemaßnahmen in allen genossenschaftlichen und staatlichen Betrieben zu unterstützen:

- a) ordnungsgemäße Bodenbearbeitung.
- b) wirksame Schädlingsbekämpfung mit Winterspritzungen und mindestens einer Vor- und zwei Nachblütenspritzungen. Die Pflanzenschutzämter haben dazu die Termine für die durchzuführenden Pflanzenschutzmaßnahmen öffentlich bekanntzugeben,
- c) termingerechte Düngung (Gründüngung und Termindüngung Ende Mai, Anfang Juni).

Beispielgebend für die Durchführung der Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen in der Deutschen Demokratischen Republik ist die LPG Brehna und das VE Lehr- und Versuchsgut Prussendorf.

In diesen Betrieben wurden bei Apfelviertelstamm folgende Erträge erreicht:

	1960	1961
LPG Brehna	160 dt/ha	120 dt/ha
VE Lehr- und Versuchsgut Prussendorf	124 dt./ha	122 dt/ha
DDR-Durchschnitt	99 dt/ha	16 dt./ha

Zur Sicherung einer guten Organisation der Produktion des Obstbaues wird den LPG, GPG und VEG mit mehr als 30 ha Obstfläche empfohlen, Brigaden und in Betrieben mit mehr als 5 ha Obstfläche Arbeitsgruppen für den Obstbau zu bilden.

Zur termingerechten Sicherung aller Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen und der Düngung sollten den Obstbaubrigaden der LPG und VEG die für diese Arbeiten erforderlichen Spezialmaschinen fest zugeteilt werden.

2. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke werden verpflichtet zu sichern, daß die in der Anlage 2 aufgeführten Ersatzpflanzungen zur Erhaltung der vorhandenen Obstfläche von rund 73 600 ha nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden:

- a) bei den Ersatzpflanzungen sind vor allem intensive Nutzungsformen (Viertelstämme, Büsche, Spindelbüsche und Heckenformen), die einen schnellen und hohen Ertrag sichern, zu verwenden,

b) Ersatzpflanzungen erfolgen auf Flächen, die zuvor mit Obstbäumen besetzt waren und wegen Überalterung gerodet wurden; im Austausch gerodeten eine gerodete und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführte Fläche kann nach Genehmigung durch den Rat des Kreises eine andere Fläche für die Anpflanzung von Obstgehölzen freigegeben werden,

c) bei der Durchführung der Ersatzpflanzungen haben die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise zu sichern, daß entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 19. Januar 1961 über die Schaffung von Produktionsgürteln für Gemüse und Obst um Großstädte und Industriezentren (GBl. II S. 58) eine allmähliche Konzentration der Obstflächen in bestimmten für die Obstproduktion geeigneten Betrieben erfolgt und dadurch Spezialbetriebe des Obstanbaues entwickelt werden.

### IV.

#### Maßnahmen zur Erhöhung der Obstproduktion in den Haus-, Klein- und Siedlungsgärten sowie Schulgärten

1. Dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wird empfohlen, eine breite Initiative zur Verbesserung der Pflege bei den vorhandenen Obstgehölzen zu entwickeln. Die Obstbestände in den Kleingärten sollten ergänzt und erweitert werden.

Der Anbau von Strauchbeerenobst und Erdbeeren ist besonders zu fördern.

Dem Verband der Kleingärtner wird empfohlen, seine Mitglieder über den Obstanbau zu schulen und geeignete Lehrmaterialien herauszugeben.

2. Die Räte der Kreise sowie die zuständigen wissenschaftlichen Institutionen werden verpflichtet, die vorstehenden Maßnahmen des Verbandes zu unterstützen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit der Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter mit den Räten der Kreise, Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wie auch mit den Pflanzenschutzämtern so zu verbessern, daß eine ordnungsgemäße Schädlingsbekämpfung und Pflegemaßnahmen der Obstanpflanzungen gesichert werden.

3. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise sollten mit den Kreisverbänden der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Beratungen vereinbaren und gemeinsame Maßnahmen über die Steigerung der Obstproduktion und die Ausweitung des Obstbaues auf nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen festlegen.

4. Dem Zentralrat der FDJ, der Zentraleitung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ wird empfohlen, eine große Initiative bei der Anpflanzung von Obstgehölzen und der Intensivierung der Pflegemaßnahmen sowie bei der Ernte und der Entwicklung und Ergänzung der Obstgehölze in den Schulgärten zu entfalten.

### V.

#### Maßnahmen zur Entwicklung der Obstproduktion auf Flächen der Forstwirtschaft

1. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat zu sichern, daß die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe insbesondere Edelebereschen, Haselnüsse, Brombeeren und Vitaminrosen auf geeigneten Flächen anbauen und die Bewirtschaftung und Aberntung sichern.